

Antrag für das Schuljahr 20 / 20		benötigt ab:
Schule, für die dieser Antrag gestellt wird (bitte immer angeben)		
<input type="checkbox"/> Cusanus Gymnasium	<input checked="" type="checkbox"/> Europaschule	<input type="checkbox"/> Gemeinschaftshauptschule Erkelenz
<input type="checkbox"/> Cornelius-Burgh-Gymnasium		

Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten

Die Schülerfahrkosten werden beantragt für:

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer		PLZ, Wohnort	
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Klasse	Telefon	
<input type="checkbox"/> Ganzjahreskarte	bilingual(nur Cornelius-Burgh-Gymnasium) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Es liegt ein Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen „G“ oder „H“ vor. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Fahrstrecke:

Haltestelle von	Ort, Ortsteil	Name der Haltestelle
Haltestelle bis	Ort, Ortsteil Erkelenz	Name der Haltestelle ZOB
Begründung <input type="checkbox"/> Länge des Schulweges <input type="checkbox"/> besondere Gefährlichkeit* <input type="checkbox"/> sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf**	<input type="checkbox"/> Schulzuweisung** <input type="checkbox"/> gesundheitliche Gründe*** <input type="checkbox"/> Ablehnung der nächstgelegenen Schule**	Wird regelmäßig der Schienenverkehr der DB genutzt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Von Bahnhof: _____ Bis Bahnhof: _____
*schriftliche Begründung beifügen		***Nachweis in Form des Vordrucks „Ärztliche Bescheinigung“ beifügen

Antragsteller(in) – bei minderjährigen Schüler(innen) gesetzliche(r) Vertreter(in) - :

Name, Vorname
Anschrift

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Dieser Antrag und eine etwaige Bewilligung der Fahrkosten begründen keinen Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule. Weiterhin habe ich zur Kenntnis genommen, dass der Antrag auf Ausstellung einer Schülerjahreskarte nur im Falle einer Übernahme/Teilübernahme der Schülerfahrkosten durch die Stadt Erkelenz an die West Energie und Verkehr GmbH weitergeleitet wird, ansonsten sind Schülerwochen- oder Schülermonatskarten von mir/uns auf eigene Kosten zu erwerben.

Die Hinweise auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Erkelenz, den _____

Unterschrift des Antragstellers

Eigenanteilprüfung: (vom Schulverwaltungsamt auszufüllen)	
<input type="checkbox"/> Adresse geprüft	
Weg zur nächstgelegenen Schule: _____ km	nächstgelegene Schule:
Andere Begründung:	
<input type="checkbox"/> kein Anspruch	<input type="checkbox"/> Eigenanteil Sachbearbeiter: _____

Gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) weise ich auf folgendes hin:

Für die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen auf Übernahme von Schülerfahrkosten gemäß der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) benötigt die Stadt Erkelenz Ihre personenbezogenen Daten.

Verantwortlicher für die Verarbeitung der bei Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz (Tel.: 02431/850, Fax: 02431/70558, E-Mail: info@erkelenz.de).

Datenschutzbeauftragter für die Stadtverwaltung Erkelenz ist Simon Häusler, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz (Tel.: 02431/85262, E-Mail: simon.haeusler@erkelenz.de).

Sofern die Überprüfung Ihres Antrags ergibt, dass die Anspruchsvoraussetzungen gemäß SchfkVO erfüllt sind, werden Ihre Daten zwecks Ausstellung der Schülerjahreskarte an den zuständigen Verkehrsträger, der West Verkehr GmbH, Geilenkirchener Kreisbahn 1, 52511 Geilenkirchen, weitergeleitet.

Die Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund Ihrer freiwilligen Einwilligung über einen Zeitraum entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO.

Beschwerden in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten sind an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf (Tel.: 0211/384240, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de) zu richten.